

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV-StRQ/004/25

öffentlich

Information zur Einführung der Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 15.07.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	
12.08.2025	Ortschaftsrat Bad Suderode	Information
19.08.2025	Ortschaftsrat Gernrode	Information
21.08.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
26.08.2025	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
28.08.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
04.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Information
16.09.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Information

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg sowie die Mitglieder der Ortschaftsräte Bad Suderode und Stadt Gernrode nehmen die Information hinsichtlich der Einführung einer Ehrenamtskarte der Welterbestadt Quedlinburg zur Kenntnis.

Erarbeitet durch:	Meirich, Roy	gez. Meirich	15.07.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien 1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 2.4 Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interne Service, Museen und Kultur	gez. i.V. H. Rosenau gez. S. Bahß gez. Frommert gez. Meirich gez. i.V. K. Held gez. Goldbeck	16.07.2025 16.07.25 16.07.25 15.07.2025 16.07.2025 16.07.2025
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht, Ordnung, Kommunales	gez. i.V. Mathe	17.07.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. Frommert	17/07/25

Sachverhalt:

In der Welterbestadt Quedlinburg und ihren Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode gibt es eine Vielzahl an ehrenamtlich tätigen Menschen, die freiwillig für das Gemeinwesen engagiert sind. Dabei ist unerheblich, ob sie bei der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, im Tierheim oder als Trainer in einem Sportverein aktiv sind, Kinder- und Jugendarbeit leisten oder auch ältere Menschen in Senioreneinrichtungen betreuen. Die Möglichkeiten sind vielfältig. Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gemeinschaft. Für diesen selbstlosen Einsatz gebührt allen Engagierten ein großer Dank.

Als sichtbares Zeichen und in Würdigung sowie Anerkennung dieser Arbeit gibt die Welterbestadt Quedlinburg eine Ehrenamtskarte heraus, um den engagierten Menschen etwas zurückzugeben und Dank auszusprechen. So ist diese Karte mit vielen Vorteilen und Angeboten von unterschiedlichen Partnern der Welterbestadt verbunden.

Die Ausstellung der Ehrenamtskarte erfolgt gemäß einer als Anlage beigefügten Richtlinie (Anlage 1), durch Ausfüllen eines entsprechenden Antrages des Vereins/ der Organisation (Anlage 2) sowie durch einen dort aufgebrachten Genehmigungsvermerk.

Die Finanzierung erfolgt aus einem neu anzulegenden Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Bereits Ende 2024 wurde die Verwaltung fraktionsübergreifend durch den StR beauftragt, die Machbarkeit und die Herstellung einer Ehrenamtskarte zu prüfen. Mit Verständigung von StR und Verwaltung wurde das Vorhaben zunächst ausgesetzt, da man die Entwicklung des LK abwarten wollte, der in Eigenregie eine eigene Landkreis-Ehrenamtskarte erstellen wollte. Da keine Weiterungen beim LK zu verzeichnen waren, wurde der Entschluss gefasst, mit Zielstellung spätestens ab dem 01.01.2026, eine eigene Ehrenamtskarte zu erarbeiten. Einigkeit bestand im Stadtrat darüber hinaus dahingehend, dass die Mitglieder des Technischen Hilfswerkes OV Quedlinburg sowie der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg betreffend des freien Eintrittes in die Einrichtungen von dieser Richtlinie nicht betroffen sind, d.h. die Vergünstigung gemäß den gefassten Beschlüssen im Stadtrat vom 07.07.2005 (FFW) sowie 19.07.2012 (THW) für sie bestehen bleibt. Die entsprechende Richtlinie ist im Entwurf fertig.

Folgende Einrichtungen der WESQ bieten Ermäßigungen an:

- Fachwerkuseum, Klopstockhaus, Schlossmuseum
- Sportbad Klietz, Hallenbad, Osterteich
- Bibliothek

Über die Höhe der Ermäßigung ist eine Verständigung noch erforderlich. Denkbar wäre z.B. eine 50 %-ige Eintrittsermäßigung.

Des weiteren ist geplant, dass sich auch andere Akzeptanzstellen (Dritte) mit eigenen Angeboten beteiligen können dergestalt, dass die Ehrenamtskarte auch in ihren Einrichtungen Vergünstigungsmöglichkeiten schafft. Diese weiteren Anbieter sollen auf der Homepage der WESQ veröffentlicht werden. Entsprechend der noch zu beschließenden Richtlinie sind für den Erhalt der Ehrenamtskarte folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- freiwillige und gemeinwohlorientierte Tätigkeit in der Gebietskörperschaft der WESQ
- mind. 4 Std./ Woche oder 200 Std./ Jahr (Jugendliche 14-18 Jahre davon ½)
- seit mind. einem Jahr ausgeführt und soll auch fortgeführt werden
- keine Vergütung

Der Ablauf der Ausstellung der Ehrenamtskarte ist wie folgt beabsichtigt: Als Antragsteller gelten Vereine / Organisationen, in denen der ehrenamtlich Tätige wirkt. Diese sind zunächst angehalten, das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen sowie die Einhaltung der Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu überprüfen und zu bestätigen. Hierzu benutzen sie den

Antragsbogen. Nach Bestätigung der Vorgaben durch den Verein / die Organisation und Einreichung des Antrages bestätigt die Verwaltung die Ausstellung der Ehrenamtskarte. Für museale Einrichtungen erfolgt eine Bestätigung durch Team 4.0.1, für sportliche Einrichtungen erfolgt eine Bestätigung durch SG 1.5. Die Ehrenamtskarte hat eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr mit einmaliger Verlängerungsoption.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Erläuterungen	Die Finanzierung erfolgt aus einem neu anzulegenden Sachkonto Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
---------------	---

Anlagen:

1. Richtlinie zur Vergabe der Ehrenamtskarte (Entwurf)
2. Antragsformular Ehrenamtskarte